

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 5

03.02.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Aufruf – Vergrämung von Saatkrähen in Rain

Die Innenstadt von Rain wird von zwei Kolonien Saatkrähen „heimgesucht“. Die Krähen sind dabei, sich noch weiter im Stadtgebiet zu verbreiten. Das Bundesnaturschutzgesetz schützt die Vögel massiv. Es bestehen umfangreiche Zugriffs- und Störungsverbote (u.a. Schutz der Fortpflanzungsstätten). Zuwiderhandlungen stellen eine Straftat dar. Die Stadt nahm schon 2021 wegen Vergrämungsmaßnahmen mit der höheren Naturschutzbehörde Kontakt auf. Nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung im letzten Jahr, konnten wir nunmehr folgende, nach geltender Rechtslage maximal mögliche, Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Schwaben erwirken:

1. *Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für folgende Vergrämungsmaßnahmen gegenüber Neuansiedlungen von Saatkrähen innerhalb des Vergrämungsbereichs mit Ausnahme der Duldungsbereiche (s. beigefügte Karten) wird erteilt:*
 - 1.1 *Entfernung von Nestern der Saatkrähe aus Bäumen durch Herausschneiden, Herunterspritzen oder auf andere Art zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.*
 - 1.2 *Störung von Nachbauaktivitäten der Saatkrähen nach Entfernung von Nestern z.B. durch Wasserspritzen, lautes Klopfen gegen den Baumstamm oder eine mechanische Störung am Baumstamm zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April.*
 - 1.3 *Einsatz von Greifvögeln durch einen fachkundigen Falkner zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März*
2. *Die unter Nr. 1 dieses Bescheides erteilte Ausnahme ist befristet bis zum 31.04.2025.*
3. *Die Nr. 1 dieses Bescheides wird unter folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:*
 - 3.1 *Innerhalb der Grenzen der Duldungsbereiche (siehe Anlage) sind sämtliche Störungen der Vögel zu unterlassen. Die Kolonie muss hier geduldet werden. Ausnahmen sind unter engen Voraussetzungen allenfalls für kleinräumige Vergrämungsmaßnahmen im unmittelbaren Anschluss an Wohnbebauung denkbar; hier wäre eine gesonderte Ausnahmenentscheidung zu beantragen. Hinsichtlich dieser – bereits aufgrund des besonderen Artenschutzes bestehenden Pflicht – Störungen zu unterlassen, informiert und sensibilisiert die Antragstellerin die Betroffenen (u.a. Anwohner, Freizeitnutzer)*
 - 3.2 *Die eingesetzten Greifvögel dürfen nicht innerhalb der Duldungsbereiche fliegen.*
 - 3.3 *Der Einsatz von Greifvögeln muss so erfolgen, dass die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Saatkrähen minimiert wird.*
 - 3.4 *Bei Beginn der Eiablage in den Duldungsbereichen oder im Vergrämungsbereich sind sämtliche Vergrämungsmaßnahmen unverzüglich zu beenden.*
 - 3.5 *Bei Anzeichen einer Zersplitterung der Kolonie in den Duldungsbereichen sind sämtliche Vergrämungsmaßnahmen unverzüglich zu beenden.*

- 3.6 *Es ist eine naturschutzfachliche Begleitung einzusetzen. Die Person muss vogelkundliches Fachwissen aufweisen und ist der Regierung von Schwaben vor Beginn der Vergrämungsaktionen zu benennen. Diese Person hat ab dem 10.03. bis zum Ende der Vergrämungsmaßnahmen im Abstand von 5 Tagen für folgende Aufgaben Sorge zu tragen: Prüfung, ob der Beginn der Eiablage erfolgt ist und Prüfung, ob Anzeichen für eine Zersplitterung der Kolonie in den Duldungsbereichen vorliegen. (Anmerkung: Bis 09.03. können erlaubte Maßnahmen ohne naturfachliche Begleitung vorgenommen werden.)*
- 3.7 *Die jährliche Anzahl der entfernten Nester ist zu dokumentieren und der Regierung von Schwaben bis zum 10.04. eines jeden Jahres mitzuteilen.*
- 3.8 *Auflagenvorbehalt: Die höhere Naturschutzbehörde behält sich die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen dieses Bescheids vor.*
4. *Hinweise:*
- 4.1 *Eine Verletzung oder Tötung von Saatkrähen im Zusammenhang mit den in Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Maßnahmen ist unzulässig.*
- 4.2 *Ein Beschneiden von Bäumen, sodass eine Ansiedlung den Krähen unmöglich gemacht wird, ist nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zulässig. Es ist darauf zu achten, dass keine Mikrohabitate (Baumhöhlen etc.) für andere Tierarten an Biotopbäumen beseitigt werden.*
- 4.3 *Das Vorhaben wurde allein im Hinblick auf das besondere Artenschutzrecht geprüft – andere ggf. erforderliche Genehmigungen sind gesondert einzuholen.*

Die von der höheren Naturschutzbehörde in der Anlage zum obigen Bescheid übermittelten Karten mit den Tabuzonen (Bereich Grotte und Bereich ehemaliges Dehner-Hotel) und der Erlaubniszone (Stadtgebiet) sind auf der **Homepage der Stadt Rain** zur Einsichtnahme hinterlegt.

Wir rufen auf und bitten um Mithilfe die Krähen, unter Beachtung der obengenannten Ausnahmegenehmigung, in unserem Stadtgebiet einzudämmen. Sichtungen von Nestern außerhalb der beiden Tabuzonen bitten wir dem Ordnungsamt der Stadt - möglichst per E-Mail an ordnungsamt@rain.de - zu melden. Ein Stadt-/Bürgerarbeitskreis wird initiiert. Hierfür haben sich bereits einzelne Personen bereiterklärt mitzuarbeiten. Interesse zur Mitarbeit melden Sie bitte dem Ordnungsamt an.

Der vorliegende Bescheid gestattet lediglich die Eindämmung des Aufkommens. Ziel bleibt es jedoch, die Saatkrähen nicht nur einzudämmen, sondern insgesamt aus der Stadt zu vergrämen. Hierfür ist eine Ausweitung der bisher erlaubten Maßnahmen notwendig. Die Stadt führt diesbezüglich Korrespondenz mit dem Bayerischen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, sowie Landes- und Europaabgeordneten. Über neue Sachverhalte und den Verlauf der Vertreibungsaktionen werden wir wieder informieren.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2023

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Stadt Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 27.01.2023 bis 17.02.2023 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2023

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Anmeldung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Rain für das Betreuungsjahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten in dieser Woche einen Elternbrief mit allen Informationen zum **Anmeldeverfahren**. Wenn Sie für Ihr Kind ab dem neuen Betreuungsjahr 2023 (September 2023 – August 2024) einen Betreuungsplatz in einer der im Stadtgebiet Rain vorhandenen Einrichtungen benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind im Zeitraum **vom 20.02.2023 bis 12.03.2023** anzumelden.

Bitte nutzen Sie den Anmeldezeitraum auch, wenn Ihr Kind zwar nicht zum 01.09.2023 aber im Laufe des Betreuungsjahres 2023/2024 einen Platz benötigt.

Eine Anmeldung über das Onlineportal ist nicht notwendig, wenn Ihr Kind bereits eine Einrichtung bei uns in Rain besucht und diese nicht wechseln möchte!

Bei einem angestrebten Wechsel der Einrichtung müssen Sie eine Anmeldung durchführen!

Sämtliche Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter Kinderbetreuung „Anmeldung und Formulare“.

Fortsetzung der Bürgerversammlungen

Die weiteren Bürgerversammlungen werden turnusgemäß wie folgt stattfinden:

- Staudheim Donnerstag, 02.03.2023 Gasthof Sonne
- Wächtering Donnerstag, 09.03.2023 Feuerwehrhaus
- Gempfung Montag, 13.03.2023 Schützenheim
- Wallerdorf Donnerstag, 30.03.2023 Schulhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils **20:00 Uhr**.

Betreuung in den Faschingsferien

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom **20. – 24.02.2023**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 10.02.2023**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule Rain](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung_und_Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule_Rain) finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Agentur für Arbeit: Aus- und Weiterbildung in Teilzeit – was ist möglich?

Sie möchten etwas Neues probieren? Sie möchten nach einer Familienzeit zurück ins Erwerbsleben? Ihre bisherige Vita bot keine Chance für einen Berufsabschluss? Sie möchten sich über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren? Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten kann Ihnen die Agentur für Arbeit bieten?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth und Neu-Ulm informieren in einer Onlineveranstaltung über die Chancen und Möglichkeiten auch in Teilzeit zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 14. Februar 2023 von 09:00 bis 11:30 Uhr

Eine **Anmeldung** ist erforderlich unter: https://eveeno.com/tz_ausbildung

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Telefonnummer: 0906 788 316

Diakonie Donau-Ries: Austausch für pflegende Angehörige und Zugehörige

Einen älteren Menschen mit Demenz, Depression oder Wahn zu begleiten, ist oft eine herausfordernde Aufgabe. Der ältere Mensch verändert sich und stellt die Familie täglich vor neue Situationen. Deshalb laden wir Sie ein über den Alltag zu sprechen, sich untereinander auszutauschen und Antworten auf Ihre Fragen zu finden.

Datum: Mittwoch, 15.02.; 15.03.; 19.04.; 17.05.2023

Uhrzeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Online: mit PC / Laptop / Tablet mit Kamera und Mikrofon oder

persönlich: im Haus der Kirche, Würzburger Str. 13, 86720 Nördlingen

Vorherige Anmeldung, Information und Zugangsdaten unter: Diakonie Donau-Ries Gerontopsychiatrischer Dienst / Fachstelle für pflegende Angehörige, Würzburger Str. 13, 86720 Nördlingen.

Telefon: 09081 29070-60 oder E-Mail: helga.eger@diakonie-donauries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.